

Abteilung 2.3 - Straßenverkehrsbehörde und Feuerwehr
 Sachbearbeiter(in): Müller, Frank
 17.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	17.05.2023
Gemeinderat (öffentlich)	14.06.2023

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottweil (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottweil vom 14.06.2023.

Begründung:

Durch die Änderung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte und der Neukalkulation der „Sonstigen Kosten“ gemäß § 34 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ist es nun notwendig, die Stundensätze neu festzulegen.

Der Stundensatz (bisher 15,70 EUR) wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 1 neu kalkuliert und beträgt nun 28,72 EUR pro Einsatzkraft. Der Stundensatz ergibt sich aus der Summe der Entschädigung von 15,00 EUR, die an jede Einsatzkraft ausbezahlt wird und den „Sonstigen Kosten“ in Höhe von 13,72 EUR. Unter „Sonstigen Kosten“ sind all diejenigen notwendigen Kosten zu verstehen, die unmittelbar der Person des Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen zuzuordnen sind. Dies sind zum Beispiel Kosten für Aus- und Fortbildung, Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und Kosten für die Aufwandsentschädigungen. Hierfür wurde ein Durchschnitt aller sonstigen Kosten aus den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 ermittelt.

Bei einem Brandsicherheitswachdienst bei Veranstaltungen erhält der Feuerwehrangehörige eine Entschädigung von 13,50 EUR. Zuzüglich der sonstigen Kosten ergibt dies dann einen Stundensatz von 27,22 EUR für die Brandsicherheitswache. Die Überlandhilfestundensätze werden nach Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden nun auf 15,00 EUR/Std. pro Einsatzkraft festgesetzt.

Gegenüberstellung der alten und der neuen Stundensätze:

Alte Satzung 01.01.2018	Änderungssatzung 01.07.2023
Einsatzkraft im Einsatz: 15,70 EUR/Std.	Einsatzkraft im Einsatz: 28,72 EUR/Std.
Einsatzkraft BSWD: 13,70 EUR/Std.	Einsatzkraft BSWD: 27,22 EUR/Std.
Einsatzkraft Überland- und Amtshilfe 12,00 EUR/Std.	Einsatzkraft Überland- und Amtshilfe 15,00 EUR/Std.

Finanzierung:

Nach unseren bisherigen Erfahrungen sind im Vergleich zum jetzigen Stundensatz steigende Einnahmen für die Stadt zu erwarten. Eine Prognose ist schwer zu beziffern, da bei jedem Feuerwehreinsatz zu prüfen ist, ob eine Kostenersatzpflicht besteht und in welcher Anzahl die Einsatzkräfte eingesetzt wurden. Zudem ist die Anzahl und Art der kommenden Feuerwehreinsätze nicht vorausplanbar. Dies zeigen die vergangenen Jahre und die Auswertung der Einsätze.

Zuständigkeit:

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss ist gemäß § 6 Hauptsatzung zuständig für die Aufgabengebiete des Fachbereichs 2.

Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 2 Hauptsatzung in Verbindung mit § 39 Abs. 2 GemO für die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung_2023

Anlage 2 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung neu ab 01.07.2023